BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN, FASSUNG VOM 06.05.2010

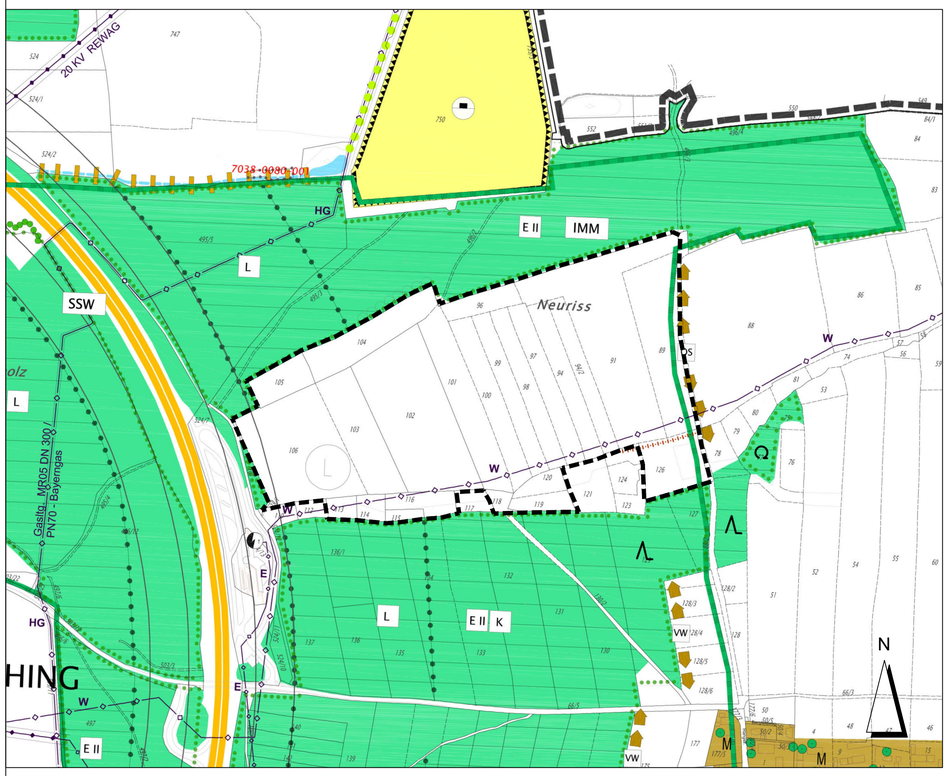

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 12. ÄNDERUNG VOM 16.11.2023

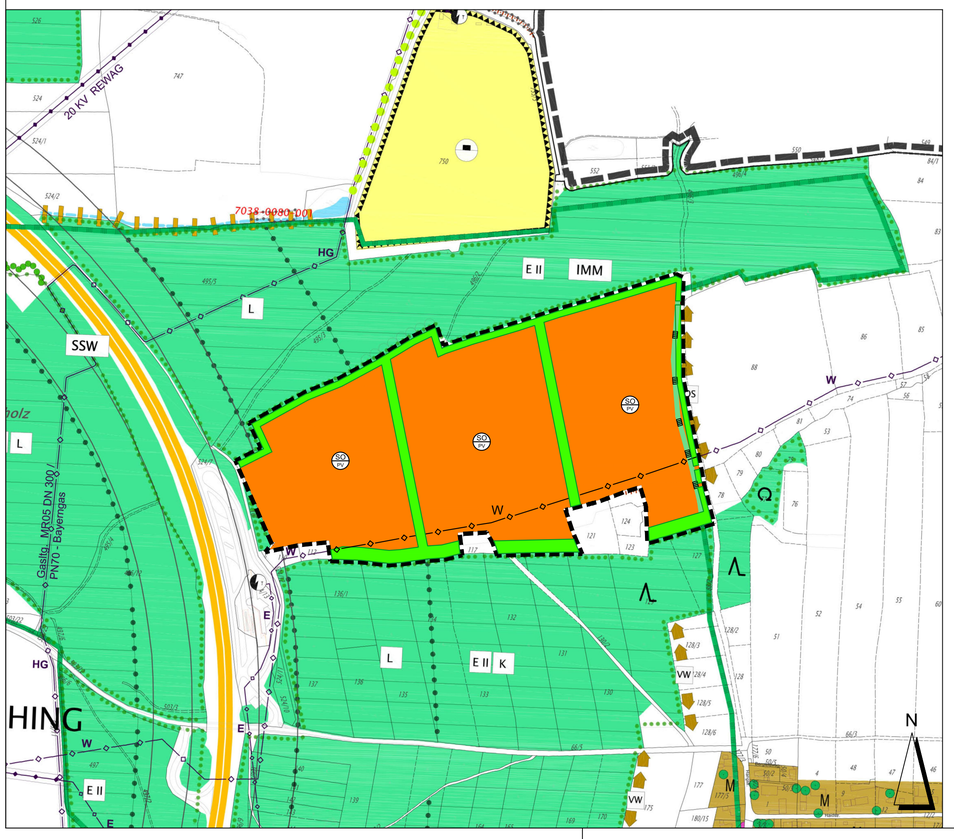

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand Planung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- M — Gemischte Baufläche

Bauflächen mit erhöhten landschaftsplanerischen Anforderungen an:

- Ortsrandeingrünung anstreben

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Graben / Wiesengraben

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND

- Gewässerentwicklungsplan umsetzen / erarbeiten
- OG — Biotopverbund durch Optimierung / Entwicklung nährstoffarmer Waldsäume

Landschaftsbild erleben, freiraumbezogene Erholungsnutzung; charakteristische, wertbildende Einzelelemente:

- Einzelbaum, Alleen landschafts- und siedlungsprägend
- Hecken / Feldgehölze (Art. 13e BayNatSchG)
- Feldraine und Ranken

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VER- UND ENTSORGUNG

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität; U = Umspannwerk; T= Trafostation
- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdische Hauptleitungen; W = Wasserleitung, ND/HD/G= Gasleitung- REWAG, E= ELT-REWAG
- unterirdische Hauptleitungen mit Schutzstreifen
- Aufschüttung - Erddeponie / Bauschuttdeponie

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT

Landwirtschaftliche Fläche mit besonderer Bedeutung für:

- Bodenschutz

Flächen für Wald

Nadelwald Laubwald Mischwald

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für: (nachrichtliche Übernahme)

- E II — Erholung Intensitätsstufe II
- Abgrenzung unterschiedlicher Waldfunktionen
- SSW — Schutz vor Verkehrswegen
- IMM — Immissionsschutz
- K — Klimaschutz
- L — Lärmschutz
- ausgewiesene Bannwaldfläche - n.A. LRA Regensburg

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
Schwerpunktgebiet standortheimische Bestockung fördern:

- LW — Laubholzreichen Waldmantel erhalten / Verbesserung von Waldrändern anstreben

KENNZEICHNUNG / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND HINWEISE

Schutzwürdige Lebensräume

- L — Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 BayNatSchG
- Biotopfläche amtliche Kartierung / ergänzt
- 6333-0169-012 — Teilflächennummer der amtlich kartierten Biotopfläche

Biotopflächen nach Art. 13 d BayNatSchG:

1. Moore und Sümpfe, Röhrichte und Quellbereiche
1A. Seggen- oder binsenreiche Naß- und Feuchtwiesen
2. Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder
3. natürliche und naturnahe Fluß- und Bachabschnitte, Verlandungsbereiche stehender Gewässer
4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalde
5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, block- und Hangschuttwälder

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans
- SO PV — Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie, Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:10.000

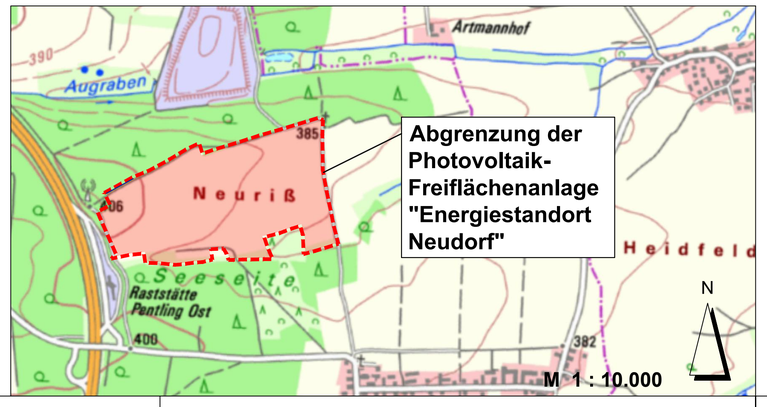

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Pentling hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit von ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Pentling am ..... abgewogen. Der Gemeinderat Pentling hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.
Pentling, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.

(Siegel LRA)

8. Ausgefertigt
Pentling, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pentling, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

GEMEINDE PENTLING

AM RATHAUS 5
93080 PENTLING

PROJEKT: **12. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANS IM BEREICH SO "ENERGIESTANDORT NEUDORF"**

PLANINHALT:	**12. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	03 / 579
MASSSTAB:	1 : 5000 / 1 : 10.000
DATUM:	16.11.2023
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung